

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2019 ab dem 01.09.2019 folgende Änderung der Anlage 1 zur Satzung der Musikschule in Trägerschaft der Stadt Ottweiler beschlossen:

Anlage 1 zur Satzung der Musikschule in Trägerschaft der Stadt Ottweiler

Gebühr für Einzel- und Gruppenunterricht

	Jahresgebühr	mtl. Gebührenrate
a) <u>Einzelunterricht</u>		
1 Unterrichtseinheit (45 min.)	816,00 €	68,00 €
0,5 Unterrichtseinheit (30 min.)	552,00 €	46,00 €
b) <u>Gruppenunterricht</u>		
1 Unterrichtseinheit (45 min.)		
Zweiergruppe (pro Teilnehmer)	432,00 €	36,00 €
Dreiergruppe (pro Teilnehmer)	300,00 €	25,00 €

Musikalische Früh- und Vorfrüherziehung

a) <u>Musikalische Früherziehung</u>		
1 Unterrichtseinheit (45 min.) pro Teilnehmer	300,00 €	25,00 €
b) <u>Musikalische Vorfrüherziehung</u>		
1 Unterrichtseinheit (45 min.) pro Teilnehmer	240,00 €	20,00 €

Orchesterunterricht

1 Unterrichtseinheit (45 min.) pro Teilnehmer	120,00 €	10,00 €
--	----------	---------

Ermäßigung der Gebühren

- (1) Es wird auf Antrag ein Familienrabatt (für Eltern und Geschwister) in Höhe von 10 % gewährt, unter der Voraussetzung dass, das erste Familienmitglied eine volle Wochenstunde Einzelunterricht erhält (Vollzahler), Eltern und Kinder in häuslicher Gemeinschaft leben und die Kinder das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben. Jedes weitere Familienmitglied erhält danach einen 10%-igen Rabatt auf den Beitrag.

- (2) Der Wegfall der Beitragsermäßigung durch Kündigung des Vollzahlers ist gegenüber der Geschäftsstelle der Musikschule der Stadt Ottweiler anzuzeigen.

Ottweiler, den 27. Juni 2019

Der Bürgermeister

gez. Holger Schäfer